Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/25

Der Bundesminister der Finanzen
II B/1 – Sch 0340 – 177/65

Bonn, den 4. November 1965

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Grundstückstausch mit dem Land Berlin**

Bezug: **§ 47 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag mit Anlage**

Der Bundesschatzminister beabsichtigt, das 87265 qm große Grundstück in Berlin-Moabit, Invalidenstr. 56 und 56a mit Alt Moabit 10 und Seydlitzstr. 15-19, gegen ein etwa 60000 qm großes Grundstück des Landes Berlin in Berlin-Charlottenburg, Heckerdamm/Ecke Goerdelerdamm, zu tauschen.

Das landeseigene Grundstück, das mit 3900000 DM bewertet worden ist, wird für den Neubau eines Straßenzollamts und des Hauptzollamts Charlottenburg benötigt. Das Land Berlin will auf dem für den Bund entbehrlichen Grundstück in Berlin-Moabit (Wert 6857000 DM) ein Polizeipräsidium errichten. Die ermittelten Werte sind angemessen. Die Einzelheiten sind aus der dem formblattmäßigen Antrag beigefügten Anlage ersichtlich.

Der vom Land Berlin an den Bund zu zahlende Wertausgleich in Höhe von 2957000 DM ist 4 Wochen nach Wirksamkeit des Tauschvertrages fällig. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung werden von beiden Vertragspartnern entsprechend dem Wert der von ihnen zu erwerbenden Grundstücke getragen.

Ich bitte, gemäß § 47 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen sowie § 3 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 1965 die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

Dahlgrün

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

Antrag

auf Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Vermögensgruppe Konto-Nr. Dienststelle	Geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige	künftige	Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
1	2	3	4	5	6		7
Grundstück Berlin 21 (Moabit), Invalidenstr. 56 und 56a mit Alt Moabit 10a und Seydlitzstr. 15-19 eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Tiergarten von Moabit Band 152, Blatt 5520, Flur 42, Flurstück Nr. 289 Größe: 87265 qm	4013/1 Verwaltungsamt für ehem. Reichsgrundbesitz in Berlin	6857000	6857000	Land Berlin	teilweise gewerbliche Nutzung	Polizeistandort	Das Grundstück wird vom Land Berlin für einen künftigen Polizeistandort benötigt. Im Tausch gibt das Land Berlin eine etwa 60000 qm große Teilfläche aus dem Grundstück Berlin-Charlottenburg, Heckerdamm/Ecke Goerdelerdamm, an den Bund ab, der diese Teilfläche für den Neubau eines Landstraßenzollamts und des Hauptzollamts Charlottenburg benötigt.

Anlage

Erläuterung der Wertermittlung

A. Bodenwert

87265 qm zu 75 DM/qm		6544875 DM
Der Bodenwert ist aus Vergleichspreisen abgeleitet worden.		

B. Gebäudewert

a) Die zum Teil beschädigten ehem. Kasernenaufbauten stammen aus den Jahren 1879 bis 1892. Es handelt sich um 2 ehem. Stallgebäude, 1 Verwaltungsgebäude, 1 Lagerhaus und 1 Garage mit einem errechneten Gebäudewert von insgesamt 566500 DM

b) Abschlag wegen Überalterung und beschränkter wirtschaftlicher Nutzbarkeit 45 v. H. 255000 DM 311500 DM

insgesamt	6856375 DM
Verkehrswert (aufgerundet)	6857000 DM

C. Für das unbebaute landeseigene Grundstück sind 65 DM/qm zugrunde gelegt worden.